

Ausschreibung für den 20. Internationalen Militärischen Segelflugwettbewerb 2021

1 Zweck der Meisterschaft

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges und Wettbewerbssegelfluges
- 1.2 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- 1.3 Nachwuchsgewinnung für den fliegerischen und technischen Dienst der Bundeswehr
- 1.4 Kontaktpflege zu befreundeten Nationen und Angehörigen derer Streitkräfte

2 Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter/Ausrichter Bundeswehr- Flugsportvereinigung e.V.
Wettbewerbsleiter: Oberstleutnant Jörg Zinnert
Sportleiter: Hauptmann Karsten Petzold
Austragungsort: Militärflugplatz HOLZDORF

Der Wettbewerb ist **nicht öffentlich**.

3 Termine/Austragungsort

- 3.1 Austragungsort ist der Militärflugplatz HOLZDORF (ETSH)

- 3.2 Zeitplan:
Alle Zeiten sind Lokalzeiten.

Anreise	So,	01.08.2021,	ab 10:00 bis 18:00 Uhr
Anmeldung und Dokumentenkontrolle	So.	01.08.2021,	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Mo,	02.08.2021,	09:00 Uhr
Freies Training ¹	Mo,	02.08.2021,	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Eröffnung	Mo,	02.08.2021,	19:00 Uhr
Wettbewerbstage	Di	03.08. - Do 12.08.2021	
Siegerehrung	Fr,	13.08.2021,	09:00 Uhr
Abreise	Fr,	13.08.2021,	ab 10:00 Uhr

- 3.3 Für Briefings, Eröffnung und Siegerehrung wird der Teilnehmerkreis jeweils festgelegt.

- 3.4 Anzug für die Eröffnungsfeier sowie die Siegerehrung:

Soldaten und Reservisten: Dienstanzug Grundform gemäß Zentralvorschrift A1-2630/0-9804 Nr. 2.4 (kurzes Hemd ist mitzuführen).

Zivile Gäste/Teilnehmer werden um entsprechenden Anzug gebeten (erwartet werden lange Hose und Hemd).

¹ Tagesbriefing im Anschluss an das Eröffnungsbriefing / Individueller Start von der Lane

4 Regeln

Grundsätzliche Besonderheiten aufgrund der COVID-19 Pandemie:

- a.) Die Teilnehmer akzeptieren die bereits entschiedenen Vorgaben und Änderungen bei diesem Wettbewerb:
- Begrenzung der Teilnehmerzahl
 - Erteilung einer Einzugsermächtigung für alle nationalen Teilnehmer für bargeldlose Abrechnungen (kurz vor Wettbewerbsbeginn werden neben der Nenngebühr auch die Gebühren der ersten 5 F-Schlepps eingezogen. Sollten keine 5 Starts zustande kommen, wird die Differenz wieder ausbezahlt)
 - Bereitschaft zu COVID-Schnelltests
- b.) In Abhängigkeit der zum Zeitpunkt der Veranstaltung vorherrschenden lokalen Auflagen und Regeln der zuständigen Bundesländer, der ÖRA Ost und des Kasernenkommandanten wird das Hygienekonzept angepasst und führt ggf. zu Erleichterungen. Derzeit bedeutet dies gem. Hygienekonzept:
- Grundsätzlich keine Besuche der Teams, nur im Ausnahmefall für Ersatz oder Austausch von Helfern nach Genehmigung durch die Wettbewerbsleitung
 - Kontaktvermeidung außerhalb des Wettbewerbs beim Verlassen der Kaserne
 - Keine formale Eröffnungsveranstaltung und Siegerehrung
 - Tagesbriefing nur für Piloten/Co-Piloten
 - Gemeinsame Unterbringung im Wohnwagen/Zelt nur für Angehörige aus einem Haushalt
 - Getrenntes Eröffnungsbriefing für Piloten/Co-Piloten und Helfen/Angehörige
 - Keine gemeinsamen Helfer für mehrere Teams
 - Selbstbriefing für allgemeine Verhaltens- und Verfahrensregeln

Es gelten folgende Regeln in der jeweils aktuellsten Ausgabe (<https://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/>):

- 4.1 Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die DAeC-Segelflugbetriebsordnung (SBO).
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D und DM der FAI.
- 4.3 Die zum Wettbewerb gültige Fassung der Wettbewerbsordnung (SWO) vom DAeC.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- 4.6 Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungs- und im täglichen Briefing.
- 4.7 Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS - Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS-Flugrekorder, die bis zum Wettbewerbsbeginn von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 4.8 Abflugverfahren und Wettbewerbsaufgaben werden in den täglichen Briefings bekannt gegeben.
- 4.9 Juryentscheidungen sind endgültig.
- 4.10 Es gelten die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes der besagt:

„Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Dopingkontrolle innerhalb des Wettkampfes

automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.“

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen, sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Bestandteile dieser Ausschreibung: <https://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/> regelwerke/

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5 Klassendefinitionen

5.1 Die Klassen werden erst nach Anmeldeschluss festgelegt. Vorgesehen sind:

- Club-Klasse
- Std/15-Meter Klasse
- Gemischte Klasse
 - Doppelsitzer
 - 18 Meter Klasse
 - Offene Klasse

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, Klassen zusammenzulegen (Indexwertung).

5.2 Doppelsitzer können ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Die Begleiter können wechseln. Es muss jedoch entsprechend der Meldung während des gesamten Wettbewerbes einsitzig oder doppelsitzig geflogen werden. Die Teilnahme erfolgt in jedem Falle in der dem jeweiligen Index/Spannweite entsprechenden Klasse.

5.3 Segelflugzeuge mit Klapptriebwerken/FES können in der entsprechenden Klasse teilnehmen. Motorbenutzung ist zulässig, wenn der Nachweis mit einem IGC-zugelassenen GNSS-Dokumentationssystem mit ENL-Aufzeichnung erfolgt.

5.4 Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der gültigen ICAO-Karten Rostock, Berlin, Hannover, Nürnberg und das westliche Polen, sowie die westliche Tschechische Republik. Jedem Teilnehmer wird eine offizielle Wettbewerbskarte mit dem gesamten Wettbewerbsgebiet und allen Wendepunkten zur Verfügung gestellt. Die für die Auswertung maßgebliche Luftraumdatei im OpenAir-Format und die Wendepunktdatei kann zeitgerecht von der Wettbewerbshomepage (https://www.soaringspot.com/en_gb/20th-international-military-gliding-competition-imgc-2021) heruntergeladen werden.

5.5 Die Sorgfaltspflicht für Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

6 Teilnehmer

6.1 Folgender Personenkreis kann sich als Teilnehmer anmelden:

- Bundeswehrangehörige
- Soldaten der geladenen ausländischen Streitkräfte
- BFV Mitglieder
- Geladene Gäste

- 6.2 Die Teilnehmer müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein mit der entsprechenden Berechtigung für die Startart F-Schlepp, Eigenstart oder einer anderen nationalen Erlaubnis, die in Deutschland anerkannt ist. Eine FAI-Sportlizenz wird nicht verlangt.
- 6.3 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.
- 6.4 Jeder Pilot hat sich am 01.08.2021 gem. o.a. Zeitplan (Nr. 3.2) beim Meldekopf zwecks Registrierung, Entgegennahme von Informationen und Dokumentenkontrolle persönlich anzumelden. Rechtzeitiges Erscheinen ist notwendig, da die Registrierung vor dem Eröffnungsbriefing stattgefunden haben muss.
- 6.5 Alle Helfer und Angehörige müssen sich gleichfalls persönlich am Meldekopf anmelden.

7 Meldungen/Gebühren

- 7.1 Meldeschluss ist der 07.05.2021. **Bei aller Unsicherheit bitte zeitnah anmelden, da die Durchführung auch von einer ausreichenden Teilnehmerzahl abhängig ist.** Sollten die Anmeldungen die maximal mögliche Anzahl an teilnehmenden Flugzeugen überschreiten, behält sich der Veranstalter vor, Absagen zu erteilen.
- 7.2 Die Anmeldung erfolgt online unter www.imgc.de. Ein aktuelles, digitales Passbild muss zur Erstellung der Berechtigungsausweise in guter Qualität hochgeladen werden.
- 7.3 Die Erklärungen zur Enthaftung, zum Anti-Doping, zum Datenschutz, der SEPA-Einzugsermächtigung sowie zur Anerkennung dieser Ausschreibung werden bei der Dokumentenkontrolle schriftlich abgegeben. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bekommen diese Erklärung bereits vor Anreise zugeschickt, um diese durch deren gesetzlichen Vertreter unterzeichnen zu lassen.
- 7.4 Anschrift für einen eventuellen Versand der Anmeldung oder Schriftwechsel:

Kommando Streitkräftebasis
 UAbt Org
 z.H. OTL Zinnert
 Fontainengraben 150

D-53123 Bonn

Email: Veranstalter: IMGC@bw-flugsport.de

Dienstliche Erreichbarkeit: Telefon Post: (0228) 5504 - 1860 FspNBw: 90 - 3402 - 1860 Email: joergzinnert@bundeswehr.org

- 7.5 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt, unvollständige Meldungen sind nicht gültig.
- 7.6 Aktuelle Informationen werden auf der Wettbewerbshomepage https://www.soaringspot.com/en_gb/20th-international-military-gliding-competition-imgc-2021/eingestellt.
- 7.7 Die Meldung ist nur wirksam, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Bestätigung der Anmeldung durch eine E-Mail vom Veranstalter die Meldegebühr beim Ausrichter eingegangen ist. **Aufgrund der Begrenzung der Teilnehmerzahl erst nach Bestätigung der Teilnahme überweisen!**

Bankverbindung:
 Sparkasse Schaumburg,
 IBAN:DE51 2555 1480 0320 2313 92,
 BIC: NOLADE21SHG

Bitte Name des angemeldeten Piloten und Wettbewerbskennzeichen angeben.

- 7.8 Nenngeld:
Bundeswehrangehörige, BFV – Mitglieder: 130,- €
FWDL, Auszubildende/Schüler/Studenten: 100,- €
Gäste: 180,- €
- 7.9 Startgebühren pro Start inkl. F-Schlepp (voraussichtlich):
Club: 37,00 €
Alle anderen: 40,00 €
Eigenstarter: 5,00 €
- 7.10 Camping: (außer kommandierte Soldaten) 2,- € pro Tag und Person (voraussichtlich)
- 7.11 Verpflegung:
Alle Teilnehmer, deren Helfer und Angehörige können an der Verpflegung teilnehmen (nur zusammen Früh und Abendverpflegung, eine Teilnahme nur an Teilmahlzeiten wird nicht angeboten). Der Verpflegungssatz pro Tag richtet sich nach dem gültigen Erlass und wird zeitgerecht bekanntgegeben.

8 Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer bzw. der verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Anmeldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft/Angehörige, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeugs, dass er die Ausschreibung/Ausführbestimmungen zur Kenntnis genommen hat und mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bonn, den April 2021

Niederstetten, den April 2021

im Original gezeichnet

im Original gezeichnet

Jörg Zinnert (Wettbewerbsleiter)

Karsten Petzold (Sportleiter)